

Welver, den 06.10.2017

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 15. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, dem 17. Oktober 2017, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Breitbandausbau Glasfaser im Gebiet der Gemeinde Welver
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2017
2. Breitbandausbau in Welver
hier: Förderfähige Ausbaugebiete und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
3. Erweiterung der Offenen Ganztagschule in der Bernhard-Honkamp-Schule in Welver
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 01.08.2017

4. Erneuerung/Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welver
5. Betriebsoptimierung der Abwasserpumpwerke in der Gemeinde Welver
hier: Einrichtung weiterer Fernüberwachungsanlagen
6. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Sachstandsbericht und Mängelbeseitigung beim Boden der Fahrzeughalle
7. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

U. Stehling 04.10.17 20³⁵
-Stehling-

Damen und Herren

Buschulte, Greune, Irmer, Jäschke, Korn, Schanzmann, Schulte, Starb, Wiemer

Der Wehrführung Steinweg und Vieregge zur Kenntnisnahme.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Wirtschaftsförderung Az.:	Sachbearbeiter/in: Herr Westphal Datum: 05.10.2017

Bürgermeister	<i>Schm 05.10.17</i>	Allg. Vertreter	<i>J 05.10.17</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	17.10.2017				

Betr.: Sitzungen des Ausschusses für Bau- und Feuerwehr, Gemeindeentwicklung und des Rates, Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW
hier: Breitbandausbau Glasfaser im Gebiet der Gemeinde Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 17.10.2017:

Siehe beigelegten Antrag!

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet.

SPD-Fraktion

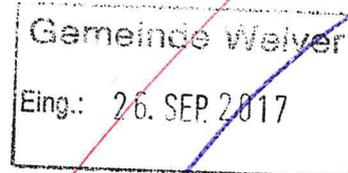
im Rat der Gemeinde Welver

Welver, den 26.09.2017

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4

59514 Welver



**Betr.: Sitzungen des Ausschusses für Bau- und Feuerwehr, Gemeindeentwicklung und des Rates,
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW
hier: Breitbandausbau Glasfaser im Gebiet der Gemeinde Welver**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion beantragt unter Bezugnahme auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Klaus – Theo Rohe in der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2014 und den wenig aufschlussreichen Antworten des Bürgermeisters den o.a. Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau- und Feuerwehr, Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt sowie der folgenden Sitzung Rates aufzunehmen.

Da der Stand der Angelegenheit bislang nicht klar ist, bleiben Anträge zur Sache ausdrücklich vorbehalten.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

Rolf Wagener
- Fraktionsvorsitzender -

*iv U. Stehling
stellv. Fraktionsvorsitzender*

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Wirtschaftsförderung Az.:	Sachbearbeiter/in: Westphal Datum: 08.06.2016

Bürgermeister	<i>Seuf 09.06.16</i>	Allg. Vertreter	<i>OSM</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>08.06.16</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	2	oef	22.06.2016	<i>zustimmig</i>			
<i>JSF</i>	1	oef	10.10.17	<i>abgelehnt</i>			
<i>JSF</i>	2	oef	17.10.17				

Breitbandausbau in Welver
hier: Förderfähige Ausbaugebiete und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Sachdarstellung zur Sitzung am 22.06.2016:

Das Breitbandförderprogramm des Bundes ermöglicht dem Kreis Soest (unter Ko-Finanzierung durch das Land NRW) einen Ausbau der Breitbandversorgung unterversorgter Gewerbe- und Ortslagen auf mindestens 50Mbit/s bei Erbringung von maximal 10% Eigenanteil durch die begünstigten Kommunen.

Mithilfe der Bundesförderung können so Gewerbe- und Ortslagen unter 30Mbit/s im Download einen Ausbau von mindestens 50Mbit/s erreichen bei einer Förderquote von 50%.

Das Land NRW bietet zudem ab dem 29.02.2016 eine Ko-Finanzierung zur Bundesförderung von 40% und bei Kommunen in Haushaltssicherung von 50% an.

Für die Gemeinde Welver als Stärkungspaktkommune bedeutet dies, dass auch der 10% Eigenanteil gefördert wird und so eine 100 % Förderung generiert werden kann.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung des Kreises Soest hat am 12.04.2016 und einstimmig die Bürgermeister in der HVB-Konferenz am 05.04.2016 die Entscheidung getroffen, das Bundesförderprogramm für alle unterversorgten Bereiche - also sowohl Gewerbe- als auch Ortslagen - kreisweit zu beantragen und zentral durch den Breitbandkoordinator zu steuern.

Der Breitbandkoordinator des Kreises Soest –Herr Christoph Hellmann- wird in der Sitzung die förderfähigen Gebiete für Welver vorstellen und alle weiteren Schritte unter Zugrundelegung der Förderrichtlinien detailliert erläutern.

Bevor nun der Förderantrag über die wfg des Kreises Soest gestellt wird mit dem Ziel, die Ausschreibung noch in 2016 nach positivem Förderbescheid durchzuführen und den Breitbandausbau in 2017 umzusetzen, sind entsprechende Vorbereitungen notwendig.

Diese beziehen sich auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (**diese ist als Anlage 1 beigefügt**).

Die Kooperationsvereinbarung regelt, dass der Breitbandkoordinator des Kreises Soest

- die Ausbauggebiete im Förderantrag mit den Städten und Gemeinden abstimmt,
- den Förderantrag stellt,
- das Ausschreibungsverfahren durchführt und
- eine gemeindescharfe Kostenzuordnung sicherstellt.

Die Kommunen verpflichten sich zur Übernahme ihres jeweiligen Eigenanteils und stellen zu diesem Zweck entsprechende Finanzmittel in ihrem Haushalt 2017 ein.

Damit die Kommunen im Kreis Soest die Ko-Finanzierung des Landes nach aktueller Haushaltslage der jeweiligen Kommune in Anspruch nehmen können und die Kommunen in Haushaltssicherung eine 100%-Förderung erhalten, ist der Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwingend nötig.

Daraus resultiert nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Welver nimmt die förderfähigen Breitbandausbauggebiete für die Gemeinde Welver zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Soest abzuschließen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses am 17.10.2017:

Die Fördergelder für den Breitbandausbau innerhalb des Kreises Soest sind von Bund und Land in Höhe von 28,5 Mio. offiziell zugesichert worden. Über den Breitbandkoordinator des Kreises Soest ist jetzt mit der europaweiten Ausschreibung die zweite Phase gestartet und somit die Suche nach einem passenden Betreiber. Dieser soll die unterversorgten förderfähigen Bereiche im Kreisgebiet mit schnellem Internet versorgen und das mit einer zukunftsicheren Glasfaserversorgung bis vor die Haustür, auch "Fibre to the Home" (FTTH) genannt.

Mit einer Vergabeentscheidung sei aufgrund des komplexen Vergabe- und Zuwendungsrechts im Oktober dieses Jahres zu rechnen.

Noch in diesem Jahr beabsichtigt die Westnetz im Auftrag der innogy TelNet in den Ortsteilen Klotingen, Flerke, Scheidingen, Illingen, Recklingsen und Nateln Glasfaserkabel nach der sog. FTTC-Technik (fibre to the curb = „Glasfaser bis zum Bordstein zu verlegen. Für den Ausbau des Glasfasernetzes will Innogy rund 3,5 Millionen Euro investieren. Dabei wird das Glasfaserkabel bis zu den grauen Schaltkästen am Straßenrand verlegt. Auf Gemeindegebiet werden an 24 bestehenden Kabelverzweigerkästen der Deutschen Telekom neue Schaltschränke mit VDSL 2-Vectoringtechnik installiert. Ein entsprechender Straßenaufbruchartrag wurde durch die Westnetz/innogy mit Eingang vom 19.09.2017 gestellt (**Anlage 2**). Zudem beabsichtigt die Westnetz/innogy mit der beantragten Maßnahme eine direkte Erschließung an die Gemeinde Lippetal, so dass von der Nachbarkommune ein berechtigtes Interesse ausgeht.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist der nunmehr mögliche Ausbau im Zentralort Welver, wo 41 % der Welveraner Bevölkerung wohnen. Damit ist im Zentralort ebenfalls eine Versorgung mit bis zu 120 Megabit sicher gestellt. Eine Förderung des Gebietes im Zentralort war

ausgeschlossen, da bereits bei Förderantragsstellung zwischen 6 und 16 Megabit zur Verfügung standen.

Ein Vertreter der Westnetz/innogy wird die geplante Maßnahme in der Sitzung näher erläutern und steht für Fragen zur Verfügung.

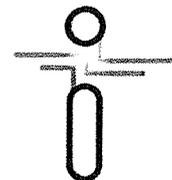
Die beabsichtigte Baumaßnahme der Westnetz/innogy TeINet wurde zwischenzeitlich mit dem Breitbandkoordinator abgestimmt und wird von dort als förderunschädlich betrachtet. Eine schriftliche Bestätigung der Förderunschädlichkeit ist angefordert, liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Der Breitbandkoordinator des Kreises Soest –Christoph Hellmann- ist zur Sitzung eingeladen und wird einen Sachstandsbericht über die kreisweite Fördermaßnahme geben.

In der beigefügten Karte sind die förderfähigen Ausbaugebiete (rot gekennzeichnet) und die Westnetz/innogy Trassenplanung (schwarz gekennzeichnet) ersichtlich (**Anlage 3**).

Beschlussvorschlag:

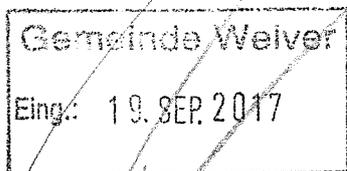
Der Bau- und Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Zustimmung für die Westnetz/innogy zur Errichtung von Lehrrohranlagen und Multifunktionsgehäusen zum Betrieb von Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. Telekommunikationsgesetz zu erteilen.



Teil von **innogy**

Westnetz GmbH • Hellefelder Str. 8 • 59821 Arnsberg

Gemeinde Welver
Postfach 47
59511 Welver



Regionalzentrum Arnsberg

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht	
Unsere Zeichen	DRW-D-AP-A-Ste
Name	Andreas Steffen
Telefon	02931/84-2290
E-Mail	andreas.steffen@westnetz.de

Arnsberg, 15. September 2017

Antrag auf Zustimmung zur Errichtung von Lehrrohranlagen, Multifunktionsgehäusen (MFG) sowie Schächten für den LWL-Kabeleinzug zum Betrieb von Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 TKG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in Ihrem Hause besprochen planen wir den Breitbandausbau für die uns von der Bundesnetzagentur freigegebenen Kabelverzweiger (KVZ) in Ihrer Gemeinde.

Hiermit beantragen wir die Zustimmung gem. § 68 Abs. 3 TKG für nachfolgend genannte Maßnahme auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Welver gemäß beigefügtem Übersichtsplan.

Der Lizenznehmer ist die innogy Telnets GmbH als Telekommunikationsunternehmen mit der Urkunden Nr.: 98080193 und 98080313.

Im öffentlichen Straßenraum sind folgende Maßnahmen geplant:

- Länge der Telekommunikationslinie ca. 17 km
- Errichtung von Multifunktionsgehäusen (MFG) 22 Stück
- Errichtung von Schächten 12 Stück

Als Bauzeit ist der Zeitraum von 10.2017 bis voraussichtlich 06.2018 vorgesehen.

Die Westnetz GmbH wird die Maßnahmen mit ihren Bauunternehmen durchführen. Die Aufgrabungen in den öffentlichen Verkehrswegen werden detailliert und zeitnah an der zuständigen Stelle angezeigt.

Diesem Antrag ist ein Übersichtsplan (1-fach) beigefügt.

Dieses Schreiben ergeht im Auftrag der innogy Telnets GmbH als Telekommunikationsunterhemen, sowie der innogy Netze Deutschland GmbH als Anlageneigentümerin.

Westnetz GmbH

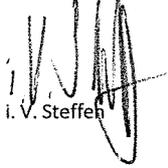
Hellefelder Str. 8 • 59821 Arnsberg • T 0800 93786389 • westnetz.de • **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner • Arno Hahn • Dr. Stefan Küppers • Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719
Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 • USt-IdNr. DE813798535



Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

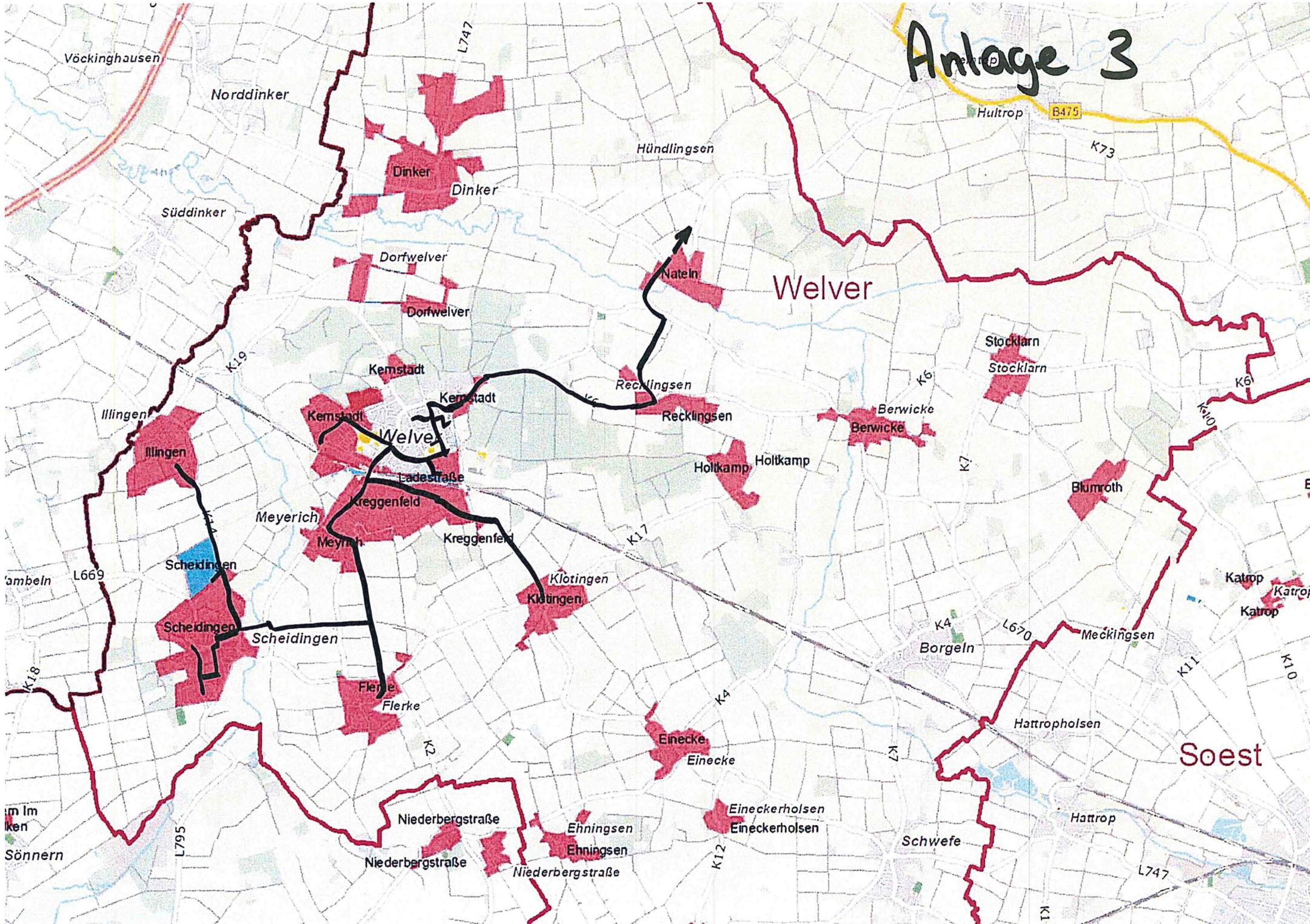
Westnetz GmbH


i. V. Steffen

Anlage


i. V. Volpert

Anlage 3



Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Manske Datum: 22.09.2017

Bürgermeister	<i>Schm 05.10.17</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	3	oef	04.10.2017	einstimmig			
GBKS	2	oef	11.10.2017				
BF	3	oef	17.10.2017				

**Betr.: Erweiterung der Offenen Ganztagsschule in der Bernhard-Honkamp-Schule in Welver
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 01.08.2017**

Sachdarstellung zur Sitzung am 04.10.2017:

Siehe beigefügten Antrag der BG-Fraktion 01.08.2017.

Aktuell stehen in der offenen Ganztagsschule der Bernhard-Honkamp 75 Plätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Sämtliche Plätze sind in Anspruch genommen und ein erhöhter Bedarf besteht weiterhin.

Des Weiteren ergab die Besichtigung der Bernhard-Honkamp-Schule vom 05.07.2017, dass ein erheblicher Platzmangel besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung der offenen Ganztagsschule zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschluss des GPNU vom 04.10.2017:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss Generation, Bildung, Kultur und Soziales zu verweisen. Zunächst soll ein Schulentwicklungsplan unter Einbeziehung des pädagogischen Konzeptes für die Grundschulen in Welver erarbeitet werden.

Bürgergemeinschaft Welper e.V.

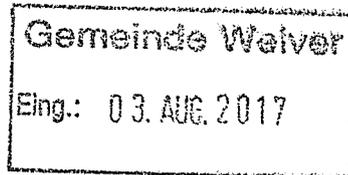
Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft



An den

Bürgermeister der Gemeinde Welper
Herrn Schumacher

Am Markt 4
59514 Welper



Fraktionsvorsitzender:

Tim-Fabian Römer
Am Hügel 22
59514 Welper
Tel.: 02921-65167
Mobil: 0176/94880830
E-Mail: tifa.rom@t-online.de

Welper, den 01.08.2017

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt

Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr

Sitzung des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzung des Gemeinderates

Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW

hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule in der Bernhard-Honkamp-Schule in Welper

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,
Sehr geehrter Herren Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

die BG: - Fraktion im Rat der Gemeinde Welper beantragt folgenden Tagesordnungspunkt in den nächsten Fachausschusssitzungen zu beraten:

„Erweiterung der Offenen Ganztagschule in der Bernhard-Honkamp-Schule“

Begründung:

Die Arbeitssituation der Bürger hat sich verändert. Das klassische Familienbild mit einem nicht berufstätigen Elternteil existiert nur noch vereinzelt. Häufig sind beide Elternteile berufstätig. Um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten, werden häufig Betreuungsangebote vor oder nach dem Schulunterricht in Anspruch genommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt.

Nach einer Prognose-Sonderauswertung des Mikrozensus 2015 arbeiteten 96.000 Mütter mit Kindern zwischen sechs und zehn Jahren nur deshalb in Teilzeit, weil ein Betreuungsangebot nicht verfügbar sei. Ungefähr vier von zehn Kindern haben einer neuen Studie zufolge kein Betreuungsangebot, obwohl viele Eltern Bedarf anmelden. Nach einer Studie des Familienministeriums halten 18 Prozent der Väter und Mütter die Betreuungsangebote für nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund gilt es auch in Welper die Betreuung der Grundschulkinder zu gewährleisten.

Aktuell stehen in der Offenen Ganztagschule der Bernhard Honkamp Schule 75 Plätze für Schülerinnen und Schüler bei drei Gruppen zur Verfügung. Sämtliche Plätze sind in Anspruch genommen und ein erhöhter Bedarf besteht. Erweiternd ergab die Besichtigung der Bernhard-Honkamp-Schule im Vorfeld der GBKS-Sitzung vom 05.07.2017, dass ein erheblicher Platzmangel besteht.

Ein verlässliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot der Schulkinder in der Gemeinde Welver muss gewährleistet werden.

Die OGS hat einen ganzheitlichen Förderauftrag. Sie ist mehr als Unterricht. Die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern soll differenzierte und vielfältige Bildungs- und Freizeitangebote ermöglichen.

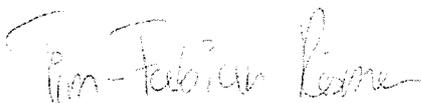
Neben zusätzlichen Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf können ebenfalls Angebote im sportlichen, musischen oder freizeitpädagogischen Bereich umgesetzt werden.

Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ besteht die Möglichkeit der Finanzierung der baulichen Maßnahme ohne den gemeindlichen Haushalt zu belasten. Die Investition in die Erweiterung der OGS wäre ebenfalls eine Investition zugunsten der Schulkinder und deren Eltern aus Welver. Die Gemeinde Welver als Mehrgenerationenort würde vorangetrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zur baulichen Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Bernhard-Honkamp-Schule Welver umzusetzen. Bei dieser Umsetzung soll unter anderem die Möglichkeit der Erweiterung des Gebäudes der OGS und des Schulgebäudes voneinander abgewogen werden. Eine vorherige Absprache mit dem Evangelischen Kirchenkreis Soest als Träger der OGS hat zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Tim-Fabian Römer
-Fraktionsvorsitzender-

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: Bildung/Soziales/Freizeit	Sachbearbeiter:	Scholz
Az.:	Datum:	29.08.2017	

Bürgermeister	<i>Scholz 29.08.17</i>	Allg. Vertreter	<i>OS 10M</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>KA 4/10/17</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	5	oef	13.09.2017	einstimmig			
RAT	11	oef	27.09.2017	einstimmig			
BF	4	oef	17.10.2017				

Erneuerung/Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welper

hier: Haltestellenranking Welper

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.09.2017:

– Siehe beigefügte Unterlagen –

Der Kreis Soest verfolgt als Leitziel für den langfristigen Planungshorizont die Entwicklung und Gestaltung eines für alle in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Personen „vollständig barrierefreien ÖPNV“. Zu diesem Personenkreis gehören ausdrücklich auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Während bei den meisten Fahrzeugen ein hoher Standard in der Barrierefreiheit bereits erreicht ist, wird bei den Haltestellen vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Mittel und personellen Ressourcen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Umsetzungsprozess nach heutigem Stand noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Kreis Soest eine Haltestellenliste vorbereitet, die als Anlage beigefügt ist.

Dort ist aufgeführt, wie viele Haltestellen pro Ortsteil unter die vorgesehene Regelung fallen. Auf die beigefügte Dokumentation zur Erneuerung / Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welper wird verwiesen.

Eine Kostenvoraussage ist momentan noch nicht möglich, da jede Bushaltestelle einzeln betrachtet, vermessen und analysiert werden muss.

Momentan wird eine Beispielbushaltestelle aufgenommen und entsprechend der Grobkosten bearbeitet.

Da eine genaue Kostenermittlung der einzelnen Objekte sehr zeitaufwändig ist, sollte von Vornherein festgelegt werden, ob und welche Haltestellen generell ausgebaut werden sollen.

Die Halterstelle „Herm.-Löns-Straße“ wird nur sehr schwierig umzubauen sein, da dort zu wenig Platz zur Verfügung steht. Die neue Bushaltestelle würde dann in die Fahrbahn hineinragen und als Fahrbahnverengung wirken.

Da eine Anmeldung von Fördervorhaben für 2019 (Fördersatz 90 %) lt. Ziffer 7.1 der Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe spätestens bis zum 31.01.2018 erfolgen muss, sollte im Hinblick auf die fortgeschrittene Jahreszeit schon jetzt festgelegt werden, ob und für welche Bushaltestellen eine Kostenermittlung durchgeführt werden soll, damit eine Anmeldung fristgerecht erfolgen kann.

Zum weiteren Verfahren wird auf die Ziffern 7.2 bis 7.7 der Förderrichtlinien verwiesen.

Ein konkreter Förderantrag für 2019 muss bis zum 31.12.2018 gestellt werden.

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Sachdarstellung Haupt- und Finanzausschuss 13.09.2017:

AM Rohe beantragt für die Fraktion SPD:

1. die Verwaltung wird beauftragt die Anmeldung von Fördervorhaben der Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe bis spätestens 31.01.2018 vorzunehmen.
2. die Verwaltung wird beauftragt eine Übersicht über mögliche Bushaltestellen in der Gemeinde Welver beim nächsten Ausschuss Bau und Feuerwehr vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Antrag zu beschließen.

Beschluss des Rates vom 27.09.2017:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die Verwaltung wird beauftragt die Anmeldung von Fördervorhaben der Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe bis spätestens 31.01.2018 vorzunehmen.
2. die Verwaltung wird beauftragt eine Übersicht über mögliche Bushaltestellen in der Gemeinde Welver beim nächsten Ausschuss Bau und Feuerwehr vorzulegen.
3. die nach dem Haltestellenranking ausgewählten barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welver sind zusätzlich mit Solarleuchten auszustatten.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 17.10.2017:

Derzeit erfolgen noch Abfragen bei den Verkehrsunternehmen bezüglich Frequentierung und Eignung möglicher Bushaltestellen in der Gemeinde Welver sowie Kostenermittlungen für eine Musterhaltestelle.

Das Ergebnis der Abfrage wird in der Sitzung vorgestellt.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: Az.: 66-27-04/2	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 04.10.2017

Bürgermeister	<i>Schm 05.10.17</i>	Allg. Vertreter	<i>05.10.17</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>05/10.17</i>	Sachbearbeiter/in	<i>A 05.10.17</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	5	oef	17.10.2017				

**Betriebsoptimierung der Abwasserpumpwerke in der Gemeinde Welver
hier: Einrichtung weiterer Fernüberwachungsanlagen**

Sachdarstellung zur Sitzung am: 17.10.2017

Die Gemeinde Welver betreibt im Zuge der Abwasserbeseitigung insgesamt 15 Pumpstationen sowie eine Druckrohrspülanlage.

Diese Anlagen sind wie folgt auf insgesamt acht Ortsteile verteilt.

Name:	Ortsteil:	Straße	System:
1. PW Welveraner Graben	Zentralort	Buchenstraße	MW / SW / RW
2. PW Meyerich	Zentralort	Liethe	MW
3. PW Gartenstraße	Zentralort	Gartenstraße	SW
4. PW Erlenstraße	Zentralort	Erlenstraße	SW
5. PW Pferdekamp	Zentralort	Schwarzer Weg	SW
6. PW Trog Liethe	Zentralort	Liethe	RW
7. PW Aulswinkel	Scheidungen	Aulswinkel	MW
8. PW Bewerberstraße	Illingen	Bewerberstraße	MW
9. PW Stemmerk	Flerke	Stemmerk	SW
10. PW Schwannemühle	Dinker	Schwannemühle	SW
11. PW Westholz	Vellinghausen	Westholz	SW
12. DR-Spülanlage Am Tempel	Vellinghausen	Am Tempel	SW
13. PW Sägemühlenweg	Schwefe	Sägemühlenweg	MW
14. PW Soestweg	Schwefe	Soestweg	MW
15. PW Zum Vulting	Schwefe	Zum Vulting	MW
16. PW Am Klei	Borgeln	Am Klei	SW

Für folgende Pumpwerke ist bereits eine Fernüberwachung eingerichtet worden:

Name:	Ortsteil:	Straße	System:
1. PW Welveraner Graben	Zentralort	Buchenstraße	MW / SW / RW
2. PW Schwannemühle	Dinker	Schwannemühle	SW
3. PW Westholz	Vellinghausen	Westholz	SW

Für die restlichen 13 Pumpstationen soll nunmehr die Fernüberwachung nachgerüstet werden. Zwecks Ermittlung der voraussichtlichen Installationskosten wurde bereits eine Begehung der Pumpwerke durchgeführt. Danach ist im Ergebnis die Anbindung der Fernüberwachung an die vorh. Elektronik bei allen Pumpwerken ohne wesentliche Anpassungen grundsätzlich möglich. Lediglich bei den Pumpwerken „Zum Vulting“ und „Trog Liethe“ muss noch einmal eine Abstimmung mit dem Anlagenhersteller erfolgen.

Zurzeit werden für eine konkrete Angebotsanfrage weitere Unterlagen aus der Anlagendokumentation wie Schaltpläne und Bauwerkspläne zusammengestellt.

Das zurzeit eingesetzte Fernüberwachungssystem ist seit 2014 im PW Westholz im Einsatz. Die Pumpwerke Schwannemühle und Welveraner Graben wurden in den Jahren 2015 und 2016 nachgerüstet.

Die Fernüberwachung beinhaltet den „online-Zugriff“ auf die Anlagen sowie die Dokumentation aller überwachten Anlagenparameter. Des Weiteren einen Störmeldeservice per e-mail und SMS der frei konfigurierbar ist. Die bisherigen Erfahrungen im Betrieb sind als absolut zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Ausweitung dieser Fernüberwachung auf die restlichen Pumpstationen wird von der Verwaltung empfohlen.

Für diese Maßnahme sind in den Haushaltsentwurf 2018 bereits konsumtive Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen. Dafür stehen im Haushalt 2018 konsumtive Mittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 - 10	Sachbearbeiter: Peters/Hückelheim Datum: 28.09.2017

Bürgermeister	<i>Schm 05.10.17</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>05/10-17 [Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature] 05.10.17</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF/GBKS	3	oef	20.10.2015				
BF	6	oef	15.03.2016	ohne Beschluss			
HFA	12	oef	06.04.2016				
RAT	13	oef	13.04.2016				
BF	4	oef	24.05.2016	ohne Beschluss			
BF	3	oef	30.08.2016	einstimmig			
BF	5	oef	25.10.2016	ohne Beschluss			
BF	6	oef	24.01.2017	ohne Beschluss			
BF	4	oef	07.03.2017	ohne Beschluss			
BF	5	oef	09.05.2017	ohne Beschluss			
BF	6	oef	17.10.2017				

**Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Sachstandsbericht und Mängelbeseitigung beim Boden der Fahrzeughalle**

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.10.2015:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr hat die Verwaltung durch Beschlussfassung am 09.09.2014 beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses eine aktuelle Sachstandsermittlung über den Baufortschritt zu geben.

Der aktuelle Planungsstand stellt sich wie folgt dar:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 den Beschluss gefasst, die aktualisierte Vorplanung mit der Unterbringung von 48 Feuerwehrkameraden (ursprüngliche Fassung für 64 Kameraden) und einem Kostenrahmen von rd. 700.000 Euro zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Unterlagen für das Bauantragsverfahren (Entwurfsplanung, Planung der Gebäudetechnik, Brandschutz, Statik etc.) zu erarbeiten bzw. zu beauftragen.

Derzeit erfolgt die weitere Koordinierung mit den Fachplanern. Insbesondere die Fertigstellung der Planung der technischen Gebäudeausstattung und des Brandschutzes kann sich durch die angespannte Auftragslage der Planungsbüros infolge der Bedarfe durch die allgemeine Asylproblematik etwas verzögern. Anschließend bedarf es noch der Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Baugenehmigungsbehörde, Brandschutzdienststelle etc.). Es wird angestrebt, die Bauantragsunterlagen bis Ende des Jahres zusammenzutragen und beim Kreis Soest einzureichen. Die dafür notwendige Entwurfsplanung wird noch innerhalb der Verwaltung erarbeitet. Nach dem Erhalt der Baugenehmigung wird dann ein Architekturbüro mit der Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Abwicklung der Bauausführung

(Ausschreibung, Bauleitung etc.) beauftragt. Die Ausführungsplanung beinhaltet auch einen belastbaren Bauzeitenplan. Als Zielsetzung wird der Baubeginn im Frühjahr 2016 anvisiert.

Verwaltungsseitig wird dieser Sachstand zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beschluss des BF/GBKS vom 20.10.2015:

Der gemeinsame Ausschuss für Bau und Feuerwehr und für Generation, Bildung, Kultur und Soziales nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:

Baugenehmigung:

Wie geplant wurde die Entwurfsplanung aller Fachdisziplinen Ende des Jahres 2015 fertiggestellt, sodass der Bauantrag für den Neubau des FWGH Dinker am 18.12.2015 beim Kreis Soest eingereicht wurde.

Zwischenzeitlich hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest noch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gefordert. Es wird damit gerechnet, dass die Satzung zum 06.05.2016 rechtskräftig wird.

Desweiteren fordert der Kreis mit Zwischenbescheid vom 04.02.2016 ein Schallschutzgutachten für das Bauvorhaben welches bereits beauftragt wurde.

Weiterbeauftragung:

Nachdem der Haushalt für das Jahr 2016 am 24.02.2016 vom Rat genehmigt wurde, wurde am 03.03.2016 auch grünes Licht seitens der Bezirksregierung zur weiteren Beauftragung der Planungsleistungen gegeben. Die Leistungen, welche noch zum Abschluss des Bauvorhabens benötigt werden, wurden unmittelbar danach von der Verwaltung beauftragt.

Terminplanung:

Stand 03.03.2016 sieht der Terminplan wie folgt aus:

24.02.2016	Ratsbeschluss Haushalt
29.02.2016	Ergänzungssatzung –Öffentlichkeitsbeteiligung
03.03.2016	Freigabe der Weiterbeauftragung der Fachplaner durch die Bezirksregierung
07.03.2016	Beauftragung der Fachplaner mit der Planung bis zum Abschluss des Bauvorhabens
08.03.2016	Planungsbeginn Ausführungsplanung
27.04.2016	Ergänzungssatzung – Ratsbeschluss
28.04.2016	Ergänzungssatzung – Schlussbekanntmachung
06.05.2016	Ergänzungssatzung wird rechtskräftig
09.05.2016	Erteilung der Baugenehmigung

August-September 2016 – Voraussichtlicher Baubeginn

Kosten:

Nach Beendigung der Entwurfsplanung und Einreichung der Bauantragsunterlagen wurden Anfang des Jahres seitens der Verwaltung die geschätzten Kosten, nach damaligem Stand, ermittelt. Diese setzen sich aus Baukosten, Kosten für die technische Gebäudeausstattung

und den Baunebenkosten zusammen. Hierzu wurde der Architekt Vetter aus Ense mit der Kostenschätzung der Baukosten beauftragt, das Ingenieurbüro ISW aus Hamm ermittelte die Kosten der Technik. Die Baunebenkosten wurden von der Verwaltung ermittelt.

Demnach wurden die Kosten zur Herstellung des Gebäudes mit einer von der Feuerwehr gewünschten Ausstattungsqualität wie folgt geschätzt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 791.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 260.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Da die geschätzten Kosten das ursprünglich mit ca. 700.000 € veranschlagte Budget weit übersteigen würden, wurde die technische Gebäudeausstattung im Planansatz reduziert. Hierzu zählen z.B. Ölabscheider mit Waschplatz, Sicherheitsbeleuchtung, Anschluss säule für Notstromspeisestelle im Außenbereich, Lüftungsanlage für die Umkleiden und Sanitär räume, unterbrechungsfreie Stromversorgung für die EDV, Beamer, Verstärker, Lautspre cher, Wachensteuerung, digitale Schließanlage.

Hieraus ergibt sich ein Einsparungspotential von ca. 76.000 €. Die Kosten für das Objekt mit reduzierter technischer Gebäudeausrüstung sind nun geschätzt wie folgt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 715.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 183.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Die Differenz zum bisherigen Kostenansatz von 700.000 Euro begründet sich in der Konkretisierung der Planung. So wurden die Kosten bislang aufgrund von Erfahrungswerten „geschätzt“. Diese Schätzung beinhaltete eine Schwankungsbreite von +/- 10 %, also zwischen 630.000 € und 770.000 €. Nunmehr erfolgte die Kostenschätzung anhand der geplanten Gewerke. Eine belastbare Kostenberechnung ist erst im Planungsstand „Ausführungsplanung“ möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 15.03.2016:

Insbesondere die Kosten werden nochmals anhand einer Präsentation von der Verwaltung erläutert. Der Wehrführer erläutert in der Sitzung hingegen die Notwendigkeit der einzelnen Teile der technischen Gebäudeausstattung, die eingespart werden sollen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Wehrführers zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 06.04.2016:

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 15.03.2016 wurden die aufgezeigten Einsparungspotentiale noch monetär gegliedert und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Bislang unberücksichtigt blieb dabei allerdings, dass sich mit den Baukosten auch die notwendigen Planungskosten erhöhen würden. Bei der Realisierung aller haustechnischen Gewerke müssten somit noch ca. 6.700 € Planungsmehrkosten zusätzlich berücksichtigt werden.

Mit der Einrechnung der Planungskosten gliedern sich die zur Einsparung vorgesehenen haustechnischen Gewerke wie folgt:

- Ölabscheider mit Waschplatz	ca. 19.500 €
- Sicherheitsbeleuchtung	ca. 3.900 €
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz	ca. 1.950 €
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume	ca. 44.600 €
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation	ca. 5.450 €
- Wachensteuerung	ca. 1.100 €
- <u>Digitale Schließanlage</u>	<u>ca. 6.600 €</u>
Summe (ca. 77.000 € Baukosten + ca. 6.700 € Planungskosten)	ca. 83.700 €

(Abweichungen ergeben sich durch Rundungsfehler.)

Vor der bislang intensiv geführten Kostendiskussion zu diesem Projekt bliebe nun festzulegen, welche der genannten haustechnischen Gewerke nicht eingespart werden sollen. Da die Realisierung des geplanten Feuerwehrgerätehauses bis ins Jahr 2017 andauern wird, wären die damit verbundenen zusätzlichen Kosten in den Haushalt 2017 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Bei der weiteren Planung und Realisierung des FWGH Dinker sollen die folgenden haus-technischen Gewerke vorgesehen werden:

	ja / nein
- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von€ werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Beschluss des HFA in seiner Sitzung am 06.04.2016:

Auf Antrag der BG-Fraktion sollen alle Punkte aus dem Beschlussvorschlag „en bloc“ mit Ja abgestimmt werden. Dem Antrag wird **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen stattgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat anschließend mit

6 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und
4 Enthaltungen,

nachfolgende Gewerke bei der bevorstehenden Planung zusätzlich zu berücksichtigen:

- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von 83.700,- € werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 13.04.2016:

BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff beantragt, über alle Punkte aus dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss „en bloc“ abzustimmen.

Der Antrag wird mit

16 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

beschlossen.

Auf Antrag der BG-Fraktion beschließt der Rat mit

16 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung,

nachfolgende Gewerke bei der bevorstehenden Planung zusätzlich zu berücksichtigen:

- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)

- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von 83.700,- € werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 24.05.2016:

Baugenehmigung:

Die von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest nachgeforderte Ergänzungssatzung ist am 26.04.2016 rechtskräftig geworden.

Das verlangte Schallschutzgutachten liegt der Gemeinde inzwischen vor und ist zur Vervollständigung der Unterlagen an den Kreis geleitet worden. Somit ist mit der Baugenehmigung (vorbehaltlich einer kurzen Bearbeitungszeit des Kreises) voraussichtlich bis zur Bauausschusssitzung zu rechnen.

Planung/Ausschreibung:

Mit den weiteren Planungen des Feuerwehrgerätehauses wurde der Architekt Manfred Vetter aus Ense beauftragt. Hierzu gehören u.a. die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Ausschreibungen und die Bauüberwachung. Das Büro Vetter wurde anhand von bereits durchgeführten Bauvorhaben, welche auch Feuerwehrgerätehäuser beinhalten, als geeignet erachtet und auch durch Referenzen umliegender Gemeinden bestätigt.

Die Ausführungsplanung durch den Architekten Vetter schreitet entsprechend voran. Parallel hierzu werden die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 24.05.2016:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und alle Fragen werden unmittelbar beantwortet. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 30.08.2016:

Ausschreibungen:

Für die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Dinker erfolgten zwischenzeitlich die ersten Ausschreibungen der einzelnen Gewerke. Die Ausschreibungen wurden jeweils beschränkt durchgeführt, die Arbeiten wurden zum Teil schon beauftragt.

Die Entscheidungen über die Auftragsvergaben erfolgten u.a. durch die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016.

Folgende Gewerke wurden bereits ausgeschrieben bzw. schon beauftragt:

LOS 1 - Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-bereits beauftragt
LOS 2 - Rohbauarbeiten:	-bereits beauftragt
LOS 3 - Dachdeckerarbeiten:	
LOS 4 - Fenster und LM-Türen:	
LOS 5 - Sektionaltore und Brandschutztüren:	

Die Angebotspreise der Gewerke entsprechen im Gesamten in etwa dem geschätzten Kostenrahmen, so dass durch diese Auftragsvergaben die Gesamtkosten in Höhe von ca. 798.700 € voraussichtlich nicht überschritten werden (Stand jetzt). Die weiteren Gewerke werden sukzessive ausgeschrieben und beauftragt. Der geplante Baubeginn, angefangen mit den Erdarbeiten, ist August-September 2016.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016 zu genehmigen.

Beschluss im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 30.08.2016:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016 zu genehmigen.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 25.10.2016:

Mit den Erd- und Rohbauarbeiten wurde Anfang September begonnen. Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 29. September. Derzeit gehen die Rohbauarbeiten zügig voran und das Material für die auf Maß zu fertigende Dachkonstruktion in Sandwichbauweise wurde aufgemessen. Der Einbau wird in ca. 4 Wochen erwartet. Noch in diesem Jahr ist auch der Einbau der Fenster, Türen und Tore für eine wetterfeste Gebäudehülle vorgesehen.

Stand der Auftragsvergaben:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-bereits beauftragt
Rohbauarbeiten:	-bereits beauftragt
Dachdeckerarbeiten:	-bereits beauftragt
Fenster und LM-Türen:	-bereits beauftragt
Sektionaltüre und Brandschutztüren:	-bereits beauftragt
Putzarbeiten:	-bereits beauftragt
Estrich/Oberboden:	-bereits beauftragt
Sanitärarbeiten:	-bereits beauftragt
Heizung/Lüftung:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet
Elektroinstallationen:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet

Gemäß Zuständigkeitsordnung bedarf es für die Auftragsvergaben der letzten beiden Gewerke jeweils eines Ratsbeschlusses. Aufgrund des Termindrucks werden diese Angelegen-

heiten direkt dem Rat in seiner Sitzung am 26.10.2016 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Wohl aufgrund einer aktuell besonders starken Konjunktur in der Baubranche musste festgestellt werden, dass mehrfach die Ausschreibungsergebnisse die Kostenansätze überstiegen. So ist die verwaltungsseitige Annahme zur Sitzung am 30.08.2016, dass die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten von ca. 798.700 € nicht überschritten werden, nun nicht mehr zu halten. Es wird konjunkturell bedingt mit Mehrkosten von ca. 35.000 € gerechnet. Rechnet man die bereits zur Sitzung am 15.03.2016 dargestellten Mehrkosten von ca. 15.000 € (715.000 € Kostenschätzung nach Gewerken zu 700.000 € Kostenschätzung nach umbautem Raum und Baukostenindizes, ohne Berücksichtigung der zusätzlichen technischen Gebäudeausstattung) hinzu, ergibt sich eine Kostensteigerungsquote von ca. 6,4 %. Das liegt gegenüber der Schwankungsbreite von +/- 10 %, wie sie auch zur Sitzung am 15.03.2016 dargestellt wurde, also noch im angegebenen Rahmen.

In einer weiteren nicht-öffentlichen Vorlage direkt an den Rat am 26.10.2016, ebenfalls aus Gründen des Termindrucks, wird auch die Auftragsvergabe zur äußeren abwassertechnischen Erschließung zur Beschlussfassung empfohlen. So soll kurzfristig die öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanalisation bis vor das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses verlängert werden. Für den wirtschaftlichen Vorteil des gemeindeeigenen Grundstückes infolge der Erweiterung der Kanalisation als öffentliche Einrichtung ist anschließend der einmalige Kanalanschlussbeitrag zu erheben. Die Kosten für den Beitrag in einer Größenordnung von ca. 11.400 € sind in den Gesamtkosten berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 25.10.2016:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 24.01.2017:

Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen, dass das Gebäude nunmehr winterfest hergerichtet ist. Die Betonplatte für den Waschplatz ist fertiggestellt. Für den Pumpenprüfstand wurden die erforderlichen Schächte hergestellt. Der Schmutz- und Regenwasserkanal sowie sämtliche Versorgungsleitungen sind verlegt worden. Die Arbeiten für die Erstellung der technischen Gebäudeausstattung sind beauftragt und werden in der 3 KW/2017 in Angriff genommen. Mit Vertretern der Feuerwehr wird voraussichtlich in der 3 KW/2017 ein Informations-termintermin zum Stand der Bauarbeiten stattfinden.

Stand der Auftragsvergaben bzw. Durchführung:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Rohbauarbeiten:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Dachdeckerarbeiten:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Fenster und LM-Türen:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Putzarbeiten:	-bereits beauftragt
Estrich/Oberboden:	-bereits beauftragt
Sanitärarbeiten:	-bereits beauftragt
Heizung/Lüftung:	-bereits beauftragt
Elektroinstallationen:	-bereits beauftragt
Außenputzarbeiten:	-bereits beauftragt
Innenputzarbeiten:	-bereits beauftragt
Trockenbauarbeiten:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet
Tischlerarbeiten	-steht noch aus
Fliesenarbeiten	-steht noch aus
Malerarbeiten	-steht noch aus
Inneneinrichtung	-steht noch aus
Außenanlagen	-steht noch aus

Insgesamt wurden bisher Aufträge mit einem Volumen von 676.098,56 € erteilt. Abgerechnet wurden bisher Bauleistungen und Baunebenleistungen in Höhe von insgesamt 258.172,09 €. Für das Jahr 2017 wurden aus Gründen der konjunkturell bedingt anziehenden Preise zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt sodass nunmehr Haushaltsmittel in Höhe von 833.700,00 € für das Bauprojekt zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Kostenüberschreitung des v. g. Haushaltsansatzes nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 07.03.2017:

Die Arbeiten zur Herstellung der technischen Gebäudeausstattung sind soweit fortgeschritten, das mit der Durchführung der Innenputzarbeiten in der 9 KW begonnen werden kann. Parallel zu den Arbeiten der technischen Gebäudeausstattung wurden bereits die ersten Trockenbauarbeiten durchgeführt. Es wurden die ersten Trennwände aufgestellt und die Unterkonstruktion der abgehängten Raumdecken angebracht. Die Brandschutztüren wurden im Bereich der Fahrzeughalle angebracht. Die Fliesenarbeiten wurden ausgeschrieben, die Submission ist auf den 24.02.2017 terminiert.

Stand der Auftragsvergaben bzw. Durchführung:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Rohbauarbeiten:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Dachdeckerarbeiten:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Fenster und LM-Türen:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Estrich/Oberboden:	-bereits beauftragt
Sanitärarbeiten:	-begonnen
Heizung/Lüftung:	-begonnen
Elektroinstallationen:	-begonnen
Außenputzarbeiten:	-bereits beauftragt
Innenputzarbeiten:	-begonnen
Trockenbauarbeiten:	-begonnen
Tischlerarbeiten	-steht noch aus
Fliesenarbeiten	-ausgeschrieben, Submission am 24.02.2017
Malerarbeiten	-steht noch aus
Inneneinrichtung	-steht noch aus
Außenanlagen	-steht noch aus

Insgesamt wurden bisher Aufträge mit einem Volumen von 697.530,54 € erteilt. Abgerechnet wurden bisher Bauleistungen und Baunebenleistungen in Höhe von insgesamt 296.961,36 €. Für das Jahr 2017 wurden aus Gründen der konjunkturell bedingt anziehenden Preise zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt sodass nunmehr Haushaltsmittel in Höhe von 833.700,00 € für das Bauprojekt zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Kostenüberschreitung des v. g. Haushaltsansatzes nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 09.05.2017:

Im Zuge der Herstellung der technischen Gebäudeausstattung wurde mittlerweile die komplette Heizungstechnik installiert. Für die Elektrotechnik und Sanitärinstallation sind noch die Feininstallationsarbeiten erforderlich. Der Innenputz ist fertiggestellt. Die Außenputzarbeiten werden zurzeit ausgeführt. Die restlichen Dachdeckerarbeiten werden zurzeit ausgeführt. Die Malerarbeiten sind ausgeschrieben und submittiert, die Auftragsvergabe erfolgt in Kürze. Die Trockenbauarbeiten sind bis auf die abgehängten Decken weitestgehend abgeschlossen. Die Wandfliesen in den Sanitärräumen sind bereits angebracht. Der Fußbodenbelag folgt in Kürze. Die Ausschreibung der Außenanlagen wird zurzeit vorbereitet.

Stand der Auftragsvergaben bzw. Durchführung:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Rohbauarbeiten:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Dachdeckerarbeiten:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Fenster und LM-Türen:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Estrich/Oberboden:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Sanitärarbeiten:	-begonnen
Heizung/Lüftung:	-begonnen, Feininstallation steht noch aus
Elektroinstallationen:	-begonnen, Feininstallation steht noch aus
Außenputzarbeiten:	-begonnen
Innenputzarbeiten:	-abgeschlossen, noch nicht schlussgerechnet
Trockenbauarbeiten:	-begonnen
Tischlerarbeiten	-Trennwände Sanitär, Angebote liegen vor
Fliesenarbeiten	-begonnen
Malerarbeiten	-ausgeschrieben, Submission am 25.04.2017
Inneneinrichtung	-steht noch aus
Außenanlagen	-Ausschreibung in Vorbereitung

Insgesamt wurden bisher Aufträge mit einem Volumen von 720.098,78 € erteilt. Abgerechnet wurden bisher Bauleistungen und Baunebenleistungen in Höhe von insgesamt 349.323,87 €. Für das Jahr 2017 wurden aus Gründen der konjunkturell bedingt anziehenden Preise zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt sodass nunmehr Haushaltsmittel in Höhe von 833.700,00 € für das Bauprojekt zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Kostenüberschreitung des v. g. Haushaltsansatzes nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 17.10.2017:

Zwischenzeitlich wurden sämtliche Gewerke der Haustechnik und Innenausstattung wie Malerarbeiten, Türenmontage, WC-Trennwände und Trockendecken im Wesentlichen abgeschlossen. Die Feuerwehrspinde wurden zwischenzeitlich geliefert und aufgestellt. Die Gebäudeaußenbeleuchtung wurde installiert. Für die beiden Wärmepumpen wurde zwecks Sicherung der Technik eine Umzäunung aufgestellt. Die Befestigung der Stellplätze, der Gebäudeumfahrung sowie die Anbindung an die Landstraße sind hergestellt worden. Das Grundstücksgelände wurde profiliert und mit einer Raseneinsaat versehen. Bis auf die erforderliche Bepflanzung sind die Außenanlagen damit im Wesentlichen hergestellt worden. Zurzeit stehen noch geringfügige Arbeiten der Elektroinstallation aus. Die Kücheneinrichtung wurde beauftragt. Die Ausstattung des Schulungsraumes mit Stühlen und Tischen steht noch aus, in Kürze erfolgt eine Begutachtung der vorgeschlagenen Bestuhlung durch die Feuerwehr.

Stand der Auftragsvergaben bzw. Durchführung:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Rohbauarbeiten:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Dachdeckerarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Fenster und LM-Türen:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Estrich/Oberboden:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Sanitärarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Heizung/Lüftung:	-abgeschlossen Schlussrechnung liegt vor
Elektroinstallationen:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Außenputzarbeiten:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Innenputzarbeiten:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Trockenbauarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Tischlerarbeiten	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Fliesenarbeiten	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Malerarbeiten	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Inneneinrichtung	-teilweise abgeschlossen
Außenanlagen	-abgeschlossen Schlussrechnung liegt vor
Bepflanzung	-noch nicht begonnen

Insgesamt wurden bisher Aufträge mit einem Volumen von 825.231,39 € erteilt. Abgerechnet wurden bisher Bauleistungen und Baunebenleistungen in Höhe von insgesamt 650.924,60 €. Für das Jahr 2017 wurden aus Gründen der konjunkturell bedingt anziehenden Preise zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt sodass nunmehr Haushaltsmittel in Höhe von 833.700,00 € für das Bauprojekt zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Kostenüberschreitung des v. g. Haushaltsansatzes nicht zu erwarten.

Fahrzeughalle / Fußbodenaufbau:

Im Zuge der Herstellung des Hallenbodens der Fahrzeughalle ist ein Mangel im Bereich der Bodenbeschichtung aufgetreten. So wurde durch die bereits durchgeführte Bodenversiegelung der DIN-gemäß erforderliche Rutschsicherheitswert „R12“ zweifelsfrei nicht erreicht. Die aufgetragene Versiegelung entspricht nach Schätzungen wohl nur dem Rutschsicherheitswert „R10“. Eine Abnahme des Gewerkes wurde aus diesem Grund von Seiten der Verwaltung verweigert. Da es sich bei der Rutschsicherheit des Bodenbelages um eine Produkteigenschaft handelt, die von sicherheitsrelevanter Bedeutung für die Feuerwehrleute im Einsatzfall ist, wird nunmehr vorgeschlagen, im Rahmen der Mängelbeseitigung die vorh. Versiegelung (R10) zu entfernen und eine höherwertige Bodenversiegelung (R12) aufzubringen.

Die empfohlene neue Versiegelung des Hallenbodens ist insgesamt in fünf Arbeitsschritten angedacht, um so den erforderlichen Rutschsicherheitswert R12 zu erreichen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Abschleifen der vorhandenen Beschichtung | |
| 2. Auftragen einer Vorgrundierung | 600 g/m ² |
| 3. Auftragen einer Spezialgrundierung | 700 g/m ² |
| 4. Aufbringen eines Einstreugranulates (03–08 mm) | 3000 g/m ² |
| anschließendes Abfegen des überschüssigen Materials | |
| 5. Abschlussversiegelung in einem frei wählbaren RAL-Ton | 700 g/m ² |

Die Kosten für die rutschfeste Bodenbeschichtung mit den genannten Arbeitsschritten belaufen sich auf ca. 7.700 €, davon ca. 1.200 € für die Schleifarbeiten. Bei einem Ortstermin mit den Vertretern aller Fraktionen am 20.09.2017 wurden die Einzelheiten der Schadensregulierung mit dem Hinweis erörtert, dass die Beteiligten an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sind.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag